

## Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 03.11.2022

BV.: 338/11/12022

Einbringer: Frau Hähnel

### 1. Betreff

Beschluss der Gebührenberechnung 2022 Schmutzwasserentsorgung der Stadt Herrnhut für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026

### 2. Stand der Angelegenheit

Die Schmutzwassergebührenkalkulation erfolgt auf der Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) mit Gültigkeit ab 27. April 2019. Diese Berechnung gilt nur für die Schmutzwasserentsorgung im Einzugsbereich der Stadt Herrnhut einschließlich der mobilen Entsorgung.

Bezugnehmend auf § 9 Abs. 2 SächsKAG sowie der Satzung der Stadt wird die Schmutzwasserbeseitigung als eine einheitliche Einrichtung mit folgenden Teilleistungen betrieben:

1. zentrale Schmutzwasserentsorgung
2. dezentrale Schmutzwasserentsorgung.

Da die Anlagen von allen Benutzern in gleichem Umfang genutzt werden, erfolgt die Kalkulation einheitlicher Gebühren in den einzelnen Teileinrichtungen.

Zusammenfassend ergeben sich aus der aktuellen Kalkulation im Vergleich zu den derzeitigen Gebühren folgende Gebührenansätze für die Schmutzwasserentsorgung im Einzugsgebiet Herrnhut ab 2023.

Art der Gebühr	Gebühr derzeit	Gebühr nach Kalkulation 2023 - 2026	Festsetzung Gebühren Kalkulation 2023 - 2026
<b>öffentliche Schmutzwasserentsorgung (zentral):</b>			
Grundgebühr €/Zähler x Monate	9,00 €	12,00 €	12,00 €
Mengengebühr	2,22 €/m <sup>3</sup>	2,22 €/m <sup>3</sup>	2,22 €/m <sup>3</sup>
<b>dezentrale Entsorgung:</b>			
mobile Entsorgung			
Grundgebühr mobile Entsorgung	29,74 €/Ents.	72,30 €/Ents.	72,30 €/Ents.
Fäkalwasserentsorgung (einschl. Transportkosten)	12,45 €/m <sup>3</sup>	19,83 €/m <sup>3</sup>	19,83 €/m <sup>3</sup>
Fäkalschlamm Entsorgung (einschl. Transportkosten)	21,33 €/m <sup>3</sup>	28,71 €/m <sup>3</sup>	28,71 €/m <sup>3</sup>
Verwaltungsaufwand Abwälzung Kleineinleiterabgabe	15,00 €/Besch.	25,15 €/Besch.	25,00 €/Besch.
Überwachung dezentrale Anlagen	25,00 €/Anl. +5,00 €/weiteres GS	30,01 €/Anl. +5,00 €/weiteres GS	30,00 €/Anl. +5,00 €/weiteres GS
Kanalbenutzungsgebühr			
ohne Anteil Abwasserabgabe	1,03 €/m <sup>3</sup>	-	-
Einleitung aus biologischen Kleinkläranlagen	1,23 €/m <sup>3</sup>	1,23 €/m <sup>3</sup>	1,23 €/m <sup>3</sup>
Einleitung aus Kleinkläranlagen ohne biol. Behandlung	2,18 €/m <sup>3</sup>	1,97 €/m <sup>3</sup>	1,97 €/m <sup>3</sup>
Einleitung unbehandeltes Wasser	2,18 €/m <sup>3</sup>	1,97 €/m <sup>3</sup>	1,97 €/m <sup>3</sup>

### **3. Finanzierung und Folgekosten**

- entfällt -


### **4. Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die vorliegende Gebührenberechnung (Stand 11.10.2022) der Stadt Herrnhut für den Betrachtungszeitraum 2023 bis 2026.

### **Abstimmungsverhältnis:**

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder:	16 + 1
Anwesende Stadtratsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Sichtvermerk

  
Ute Hähnel  
Leiterin Amt für Bau und  
Abwasserentsorgung